

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 14

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 7

1. Dezember 1944

Unsere zukünftigen „Periodischen Wettkämpfe für Felddienstübungen“

Wer erinnert sich noch der Schweizerischen Unteroffizierstage 1937 in Luzern, als u. a. die große Mehrzahl unserer Sektionsbanner in feierlichem Aufmarsch die Auszeichnungen für die letzte normal verlaufene Wettkampfperiode für Felddienstübungen in Empfang nehmen konnte? In einem vierjährigen Turnus waren 5 Felddienstübungen von einem Kampfgericht bewertet worden. Für jede arbeitende Sektion war dieser Abschluß Aufmunterung und Verpflichtung zu neuer ernsthafter Arbeit. Die Kriegsjahre haben die Durchführung der Wettkämpfe unterbrochen und aufgeschoben. Der Zentralvorstand ging aber zugleich daran, einen neuen Wettkampf für die Nachkriegszeit vorzubereiten und hat die Felddienstübungen als Hauptfach an unseren beiden Zentralkursen für Uebungsleiter des SUOV 1943 und 1944 pflegen lassen. Nach den gesammelten Erfahrungen war es besonders die Methode der Beurteilung und Bewertung der Uebungen, die einer Remedur rief. Die bisherige Bewertung nach reichhaltigem Aktenmaterial durch ein Kampfgericht wurde praktisch schon deswegen unmöglich, weil die nötigen Offiziere als Kampfrichter kaum mehr aufzutreiben waren. Das Technische Komitee des SUOV schlug deshalb vor, daß nicht mehr nach schriftlichen Berichten beurteilt werden solle, sondern daß ein Vertrauensmann des Z. V. den Uebungen als Inspektor folgen und die Arbeit auf dem Platze bewerten solle. Diese Auffassung machte auch unsere letzte Delegiertenversammlung in Baden zu der ihrigen und beauftragte den Z. V., die Vorarbeiten zu dieser neuen Methode an die Hand zu nehmen.

Die Voraussetzung hiezu war die Finanzierung der Inspektoren. Nachdem nun das EMD die hiezu erforderlichen Kredite einmal für ein Probejahr genehmigt hat, konnte die T. K. in den letzten Tagen die neuen «Grundbestimmungen für den Wettkampf für Felddienstübungen» bereinigen und dem Z. V. vorschlagen, 1945 probeweise einen Wettkampf durchzuführen. Auf Grund der 1945 zu sammelnden Erfahrungen soll dann, wenn immer die Verhältnisse es gestatten, im Jahre 1946 zu einer Wettkampfperiode mit Termin auf die nächsten SUT gestartet werden.

Worin unterscheiden sich nun die «Grundbestimmungen» vom alten «Reglement»?

Vorausgenommen ist die Bestimmung, daß der SUOV die Felddienstübungen als wichtigste Disziplin seines Arbeitsprogrammes erachtet. Die Sektionen sollen zur Wettkampfübung wie zu einer Inspektion antreten, d. h. Uebungsleitung und Uebungsteilnehmer sollen die Uebung gründlich vorbereitet haben. Der Inspektor soll an der Wettkampfübung ohne weiteres feststellen können, daß für den Wettkampf auf allen Gebieten in der Sektion geübt worden ist. Hiezu wird empfohlen, daß die Sektionen weitere Felddienstübungen als Vorbereitung zur Inspektion durchführen. Hier soll besonders Gewicht darauf gelegt werden, daß der Uebungsteilnehmer Gelegenheit erhält, sich abwechslungsweise auf allen jenen Gebieten zu üben, die seine Charge als Unterführer berühren. In der Wettkampfübung wird der Inspektor sowohl die Vorarbeiten des Uebungsleiters und der Sektionsleitung, als auch die Arbeit der Mitglieder bewerten. Um den Uebungen die gewünschte Richtung zu geben, dürfen nur noch Offiziere, die mindestens einen

Zentralkurs für Uebungsleiter des SUOV besucht haben, als Leiter von Wettkampfübungen amten.

Die Wettkämpfe werden ausnahmslos in Uniform durchgeführt. Die Mitnahme von Waffen und weiterer Ausrüstung richtet sich nach der Uebungsanlage und ist in das Ermessen der Sektion und des Uebungsleiters gestellt. Eine Wettkampfübung hat mindestens 5 Arbeitsstunden aufzuweisen. In die Arbeitsstundenzahl dürfen Verpflegungshalte, Nachtruhe und Transporte nicht eingerechnet werden. Eine Minimalmarschleistung wird nicht verlangt. Uebungen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden nur als einmalige Leistung anerkannt. Durchführung von Uebungen in Verbindung mit Ortswehren u. militär. Verbänden wird empfohlen.

Wie geht der Wettkampf vor sich? Die Anmeldung für eine Wettkampfübung hat 3 Wochen vorher beim Z. V. zu erfolgen. Das Formular hiezu wird jeder Sektion vor Beginn der Wettkampfperiode zugestellt. Die Anmeldung hat genaue Besammlungsdaten, genauen Tagesbefehl mit Uebungsprogramm und Adresse des Uebungsleiters zu enthalten. Auf Grund dieser Anmeldung bestimmt der Delegierte für Felddienstübungen im Z. V. den Inspektor aus einer Liste bisher bewährter Leiter von Felddienstübungen im SUOV. Dieser Offizier erhält nun die Meldung der Sektion und wird der Uebung während ihrer ganzen Dauer folgen. Am Schlusse der Uebung hat der Uebungsleiter mit der Sektion die Uebung zu besprechen. Der Inspektor selbst gibt der versammelten Sektion seinen Eindruck bekannt und gibt hernach dem Uebungsleiter und der Sektionsleitung Kenntnis von seiner Bewertung der Uebung. Die Taxierung erfolgt mit «gut», «mittelmäßig» oder «schwach».

Umgerechnet in Punkte gelten hiefür folgende Werte: gut = 3 Punkte, mittelmäßig = 2 Punkte, schwach = 1 Punkt

Gegen die Bewertung der Uebung können Uebungsleiter und Sektion bei der Technischen Kommission innert 14 Tagen rekurrieren. Das T. K. entscheidet unter Beizug von berufenen Offizieren und Unteroffizieren endgültig.

Neben der Bewertung der Uebung durch den Inspektor erfolgt auch eine Bewertung der Teilnehmerzahlen. Auf Grund einer neuen Skala für den Konkurrenzbestand, die der Umgruppierung unserer Mitgliederkategorien Rechnung trägt, wird auch die Teilnehmerzahl mit «gut», «mittelmäßig» und «schwach» bewertet, wofür wieder die Noten 3, 2 oder 1 ausgesetzt werden. Jede Uebung kann also im Maximum 6 Punkte eintragen. Nach Schluß der Wettkampfperiode wird eine Klassierung der Sektionen in die 3 Klassen vorgenommen.

Die Anzahl der während einer Wettkampfperiode zu absolvierenden Uebungen beträgt: 1 Uebung pro Kalenderjahr zusätzlich eine weitere Übung während der ganzen Periode.

Beginn und Ende einer Wettkampfperiode werden vom Z. V. bestimmt.

Im Jahre 1945 soll nun ein Wettkampf mit je einer Uebung pro Sektion durchgeführt werden, wobei das Wettkampfsjahr ab 1. Januar beginnt und am 31. Januar endigt.

Die Bekanntgabe der Resultate wird an der Delegiertenversammlung 1946 erfolgen.

Die «Grundbestimmungen» und «Anleitungen» gehen allen Sektionen noch vor Ende 1944 zu.

Zur neuen Verordnung über das militärische Kontrollwesen

Wie das Gesetz betreffend den Militärpflichtersatz vom Jahre 1878 und damit das Ergänzungsgesetz vom 29.

März 1901, sowie die Vollziehungsverordnung vom 26. Juni 1934, auf eine bezügliche Anfrage Cressot vom Bun-

desrat als **revisionsreif** erklärt wurde, sobald der Krieg beendet und die Weltlage überblickt werden könne, so

soll auch die **Kontrollverordnung** vom 27. Dezember 1925, nach bald 20jähriger Lebensdauer, einer **Revision** unterzogen werden.

Bereitschaft der Militärverwaltung ist in mehr als einer Hinsicht gleichbedeutend wie **Kriegsbereitschaft**. Eine Unordnung in der Verwaltung, ein Durcheinander oder gar ein lückenhaftes Erfassen der Wehrpflichtigen bedeutete nicht nur ein Unrecht, sondern müßte sich ohne jeden Zweifel im gegebenen Moment katastrophal auswirken.

Die Kontrollverordnung ist dasjenige Gebilde, welches die Grundsätze der im Gesetz verankerten allgemeinen Wehrpflicht in ihrer Auswirkung weitgehend regelt, dies sowohl im Hinblick auf den Wehrpflichtigen, also den Dienst- und Ersatzpflichtigen, als die Behörden u. Kommandostellen der Armee.

Seit dem Bestehen der gegenwärtig noch rechtsgültigen Kontrollverordnung aus dem Jahre 1925 sind eine ganze Reihe gesetzlicher und administrativer Aenderungen in der Militärorganisation des Heeres eingetreten, die sich irgendwie, mehr oder weniger, auf die praktische Anwendung der

Kontrollverordnung auswirken. Alle diese Aenderungen und Neuerungen aufzuführen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Indessen sei hier auf das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1938, die Ausdehnung der Wehrpflicht, sowie die Verordnung des Bundesrates vom 3. April 1939 über die **Hilfsdienste** hingewiesen.

Mit Wirksamkeit ab 1. April 1939 hat das Bundesgesetz vom 12. April 1907 betreffend die Militärorganisation durch das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1938 eine wesentliche Aenderung erfahren, indem die Wehrpflicht vom **48. auf das 60. Altersjahr ausgedehnt wurde**.

Der Grundsatz, daß **jeder Schweizer** mit Beginn des **20. Altersjahres** wehrpflichtig sei, wurde festgehalten und wie folgt präzisiert: Die **Militärdienstpflicht** umfaßt die Leistung des persönlichen Militärdienstes in Auszug, Landwehr und Landsturm; die **Hilfsdienstpflicht** umfaßt die persönliche Leistung von Diensten in einer Gattung der Hilfsdienste. Endlich besteht für alle diejenigen, welche die persönliche Dienstpflicht nicht erfüllen, die **Militär-**

steuerpflicht. Sodann ist festgehalten, daß die **Hilfsdienste** zur Ergänzung, Unterstützung und Entlastung der Armee bestimmt sind.

Im gleichen Gesetz wurde auch die **sanitarische Nachmusterung** festgelegt für alle jene Dienstuntauglichen, welche im Jahre 1939 höchstens das 32. Altersjahr vollendet hatten.

Dienstuntauglich erklärte vom 33. bis zum 59. Altersjahr, sowie im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits aus der Wehrpflicht Entlassene konnten sich, ebenfalls bis zum 59. Altersjahr, auf Grund eines Tauglichkeitsbefundes, als **Freiwillige** in die **Hilfsdienste** einreihen lassen.

Die im Entwurf liegende **neue Kontrollverordnung** will alle seit 1925 getroffenen und bis zur Inkraftsetzung der neuen Verordnung allfällig noch zu treffenden Maßnahmen auf dem administrativ wichtigen Gebiet des militärischen Kontrollwesens für die Belange des **schweizerischen Wehrmannes des In- und Auslandes**, sowie der Kontrollbehörden und Kommandostellen der Armee auf einen allgemein verbindlichen Nenner bringen. E.

Vom Reglement für die Skiwettkämpfe des SUOV (Schluß,)

3. Einzeldauerlauf mit taktischen Aufgaben.

Anzug: Ordonnanz-Feldanzug (Mannschaftshose, Exerzier- oder Gebirgsbluse, Mütze).

Bewaffnung: Karabiner ohne Seitengewehr, Patronentaschen.

Gepäck: Sturmpackung, bestehend aus Mantel, Brotsack mit Feldflasche.

Nähere Wettlaufbestimmungen.

Die Läufer starten in Zeitabständen von 1 Minute.

Läufer, welche nicht innerhalb der von der Wettkampfleitung festgesetzten Zeit am Ziel eintreffen, werden nicht klassiert.

W e t t k a m p f.

a) **Strecke:** 25—30 km Horizontaldistanz, 800—1200 m Höhendifferenz.

b) Schießen mit Karabiner:

Dotation: Der Läufer faßt vor dem Start 2 Patronen.

Vorbereitung auf dem Schießplatz: Auf dem Schießplatz angekommen, meldet sich der Wettläufer beim Schießplatz-Chef. Erst jetzt wird auf Anordnung eines Offiziers, der die Kontrolle des Gewehrlaufes ausübt, geladen.

Ziel und Schußzahl: 2 Schuß Schnellfeuer innert 10 Sek. auf Olympiascheibe 165 cm hoch, 10 Punkte, **Stellung frei;** Distanz 100—120 m.

Bewertung: Jeder Treffer wird nebst der erreichten Punktzahl mit 5 Punkten bewertet.

Maximum: 2 Treffer zu 5 Punkten	10 Punkte
2 Schuß zu 10 Punkten	20 Punkte
	Total 30 Punkte

c) **Feldmäßiges Handgranatenwerfen:** Annahme: Der Läufer entdeckt auf der Strecke plötzlich Feind in einem Granatrichter. Angriff mit O.H.-G.40.

Dotation: Der Wettläufer faßt vor dem Start 2 Ex. O.H.-G.40.
Wurfplatz: Wurf einer Ex. O.H.-G.40 auf einen markierten Granatrichter von 3 m Durchmesser auf 25 m Distanz.

Hat der Läufer das Ziel getroffen, so kann er seinen Lauf fortsetzen. (Die zweite H.G. braucht er in diesem Falle nicht mehr zu werfen.)

Wurde das Ziel mit der ersten O.H.-G. nicht getroffen, so benützt er die zweite Ex. O.H.-G. 40 für einen Distanzwurf zur Vernichtung des flüchtenden Feindes auf 4 m breiter Wurfbahn.

Bewertung:

1. Wurf: Treffer auf oder innerhalb der markierten Linie: 10 Pkte.

2. Wurf (nur wenn Trichter nicht getroffen wurde): 1 m Distanz = $\frac{1}{10}$ Punkt.

Es werden nur ganze Meter gewertet: z. B. 35,7 m = 3,5 P. Würfe außer dem 4-m-Streifen = 0 P.

Der Wettkämpfer hat sich gefechtsmäßig zu verhalten.

Ohne Deckung erfolgte Würfe werden mit 0 bewertet.

Bei den zu verwendenden O.H.-G.40 (Aufschlagzünder) ist für die Bewertung die Aufschlagstelle maßgebend.

d) **Berechnung der Laufzeit** (Umrechnung in Punkte): Bewertungsbasis: Beste Laufzeit = 200 Punkte; für je 30 Sek. oder Bruchteil mehr = 1 Punkt Abzug.

Klassierung.

Die endgültige Rangfolge erfolgt durch Zusammenzählen folgender Resultate: Laufzeit (in Punkte umgerechnet); Schießresultat; Resultat im Handgranatenwerfen.

4. Abfahrtslauf.

Anzug: Uniform, Leibgurt, ohne Waffe, Schirm- oder Police- mütze, lange Ordonnanz-Skihose gestattet.

Start: Die Läufer starten in Zeitabständen von $\frac{1}{2}$ —1 Min.

Strecke: Die Abfahrtsstrecke ist auf ihrer ganzen Länge mit roten Flaggen (Fanions) gekennzeichnet, die dem Fahrer die Richtung angeben. Gefährliche Stellen werden mit gelben Flaggen markiert. Der Fahrer ist nicht verpflichtet, der abgesteckten Strecke genau zu folgen.

Zur Verhütung von Unfällen hat das Organisationskomitee das Recht, die Abfahrtsstrecke mit Kontrolltoren zu versehen. Diese Kontrolltore sind durch paarweise gesteckte blaue Flaggen gekennzeichnet. Der genaue Standort ist den Fahrern vor dem Rennen bekanntzugeben.

Die Kontrolltore müssen von den Konkurrenten mit beiden Skiern passiert werden. Das Auslassen eines solchen Tores hat die Disqualifikation zur Folge.

Ueberholen: Wird ein Konkurrent von einem nachfolgenden eingeholt, so ist er nicht verpflichtet, die Piste freizugeben. Der Nachfolgende hat auf eigene Verantwortung eine Stelle zu wählen, die ein Ueberholen ohne Gefährdung gestattet.

Rang: Er wird durch die Laufzeit bestimmt. Die Messung erfolgt auf $\frac{1}{5}$ Sek. genau. Bei Zeitgleichheit erhalten die Wettkämpfer den gleichen Rang.